

Tag der Diakonie
am 3. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni 2007

Erlass des Oberkirchenrats
vom 14. Mai 2007 AZ 52.14-6 Nr. 78

Nach dem Kollektenplan 2007 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni 2007, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

**„Wieder mitten im Leben. Dank für Ihre Spende. Diakonie“ ,
ist das Motto der „Woche der Diakonie“. Durch die Hilfe der Diakonie wird
Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben, wieder möglich gemacht, am
Leben in dieser Gesellschaft teilzunehmen.**

**Sei es die allein erziehende Mutter oder der Mann, der sich um seine demenz-
kranke Frau kümmert, der arbeitslose Familienvater oder der Mensch mit Be-
hinderungen, die junge Frau mit Suchtproblemen oder der pflegebedürftige
Senior – sie alle brauchen unsere Hilfe und unser Verständnis.**

**Das können wir nur gemeinsam verwirklichen in Kirche und ihrer Diakonie.
Jesus hat durch seine Hilfe Menschen wieder ein Leben in der Gemeinschaft
möglich gemacht. Dies soll ein Vorbild sein für unsere Hilfe.**

**Im Namen der Diakonie Württemberg danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unter-
stützung und Ihre Spende zur „Woche der Diakonie“.**

**„Ein jeder soll nicht auf das Seine sehen, sondern auch auf das, was dem
andern dient.“ (Phil 2,4)**

Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-05-15

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 78/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen

(Nr. 3/2007)
(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch eines der praktischen Beispiele ergänzt werden, die in dem „Gemeinde-Brief-Dienst“ der Diakonie in Württemberg enthalten sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2007

Plakat: „Wieder mitten im Leben. Dank Ihrer Spende. Diakonie“
Formate DIN A2, A3 und A4

Faltblatt: „Wieder mitten im Leben. Dank Ihrer Spende. Diakonie“
Format DIN A6, 4 Seiten

Sammlerausweis

**Streifbänder
für Sammelbüchsen:** Aufdruck „Wieder mitten im Leben. Dank Ihrer Spende.
Diakonie“

Sammeltüten: Aufdruck „Wieder mitten im Leben. Dank Ihrer Spende.
Diakonie“

Briefumschläge: Aufdruck „Diakonie Jahresgabe“, Format DIN lang
zur Aufnahme von Faltblatt, Zahlkarte, Gemeindebrief,
Sammeltüte und anderem Werbematerial

Mit dem Opfertag ist eine für das Land Baden-Württemberg genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Die Haus- und Straßensammlung darf vom 17. bis 24. Juni 2007 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die „Diakonische Jahresgabe“ entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung von Opfer und Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten, insbesondere dort, wo diese Sammlung der Auftakt zur Aktion „Diakonische Jahresgabe“ ist.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Ab dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 24. August 2007** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 600 606 06**.

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 27.04.2006 für das Jahr 2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Nr. 6 ggf. im Ausland verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Denn dort ist das Formular hinterlegt. Es kann mit den Spenderdaten gefüllt und dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin